

Außenbereichssatzung „Aschenau – Linienweg (Ost)“:

ANLAGE 1 zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Offenberg vom 28.09.2016:

Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (11.08.2016 bis einschließlich 12.09.2016)

lfd. Nr.:	Behörde / Institution:	Stellungnahme:	Abwägung:
1	Landkreis Deggendorf Städtebauliche Belange Schreiben vom 05.09.2016	Es bestehen folgende Bedenken und Anregungen: Der Satzungsumgriff soll im nordöstlichen Bereich gemäß dem Vorschlag des Landratsamtes Deggendorf vom 14.04.2016 reduziert werden.	Den Bedenken bzw. Anregungen wird gefolgt.
2	Landkreis Deggendorf Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Schreiben vom 06.09.2016	Gegen die Aufstellung der Satzung bestehen von Seiten der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass zu den einzelnen Bauvorhaben im Rahmen der Baugenehmigung die „naturschutzrechtliche Eingriffsregelung“ abzuhandeln ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3	Landkreis Deggendorf Belange des Immissionsschutzes Schreiben vom 05.09.2016	Es bestehen keine Bedenken und Anregungen.	Keine Veranlassung.